

* Die Heide blüht. Das Heidekraut verleiht unscheinbare Schönheiten der eigenartigen Heide und ist zu bewundern. Der ländliche Frieden und Ruhe ist es, das die Heide so reizvoll ist. Sie sind ein holzig starker, dürres Gewächs. Aber wenn die Heide blüht, kann sie sich das Bild. Wenn die kleinen Blütenblätter sich öffnen und über die weite Fläche jene wärmenden, schimmernden Abendrotfärbungen ausspielen, so hat sie einen ganz eigenen Reiz; die Heide schämt sich, wie Walther von der Vogelweide sagt. Ein unauslöschliches Summen dringt aus der blühenden Heide; zu Tausenden und Abertausenden schwirren Biene von Blüte zu Blüte, um den feuerroten Heidehonig zu bereiten, der dem Imker eine Quelle unschönen Einkommens ist. Viele Bienenzüchter sind in diesen Tagen nach der Lünburger, der Kohlauer, Görtscher Heide und anderen weitausegedehnten Heidegegenden geschafft worden und auch in den nächsten Wochen werden die Bienenzüchter noch mit dem Herbstschaffen der Körbe beschäftigt sein. Im Herbst werden dann die bonitätsreichen Städte aus der Heide zurückgeholt, und die reiche Ernte findet Bewertung.

* Abgabe von Heilmitteln seitens der Krankenkassen. Auch im Königreich Sachsen sind neuerdings Krankenkassen dazu übergegangen, gewisse häufig gebrauchte Heilmittel im ganzen zu beziehen und im einzelnen nach Bedarf an die erkrankten Kassenmitglieder abzugeben. Nach einer Verordnung des Ministeriums des Innern vermag letzteres dies nicht zu billigen. Abgesehen von den Rücksichten auf die Apotheker gefährde dieses Verfahren auch die Interessen der Kassenmitglieder. Denn bei den Verwaltungen der Krankenkassen können die Kenntnisse, Erfahrungen und die Leistung nicht vorausgesetzt werden, die dazu erforderlich seien, um die Heilmittel beim Einkaufe auf die vorschriftsmäßige Bequemlichkeit zu prüfen, sie ihrer Eigenart entsprechend aufzubewahren und mangelhaft gewordene rechtzeitig von der Verwendung auszuschließen. Das Ministerium des Innern hat nun angeordnet, daß die Aufsichtsbehörden der Krankenkassen und Gemeindeversicherungen anzuweisen sind, bei den regelmäßigen Kassenvorlesungen und bei sonst sich bietender Gelegenheit auf das Bedenklische der eigenen Abgabe von Heilmitteln durch die Krankenkassenverwaltungen hinzuweisen und, wo nötig, unter Mitwirkung des Bezirksarztes streng darauf zu achten, daß die Kassen jedenfalls nur solche Heilmittel an ihre Mitglieder abgeben, die nach der Kaiserlichen Verordnung vom 22. Oktober 1901 auch außerhalb der Apotheken festgehalten und verkauft werden dürfen.

* Verlängerung der Lotteriezziehung. Infolge der Vermehrung der Loszahl der jährlichen Landeslotterie um 10 000 Stück macht sich auch eine Verlängerung der Ziehung bei der 5. Klasse notwendig. Bislang wurde die 5. Klasse in 18 Tagen gezogen, von der 155. Lotterie an wird die Ziehung der 5. Klasse jedoch 20 Tage in Anspruch nehmen. Die Ziehung der 5. Klasse der 155. Lotterie erfolgt am 14. April und endet am 6. Mai 1909. Jeden Tag werden 2000 Nummern gezogen, am letzten (20.) Tag nur 1600.

* Theater. Nachdem Sudermann eine große Anzahl epischer Arbeit, ohne Erfolg zu haben, geschrieben hatte, erreichte er im Jahre 1889 mit dem bühnengewandten Schauspiel „Die Ehre“ bedeutendes Aufsehen, weil er in seinen dramatischen Werken neue Weihen einschlug und der Realist breiten Raum gewährte, die er durch seine Seelenmalerei eroberte. Auch gestern abend erzielte das genannte Bühnenwerk mit seinen mittleren aus dem Leben geprägten Momenten hier einen durchschlagenden Erfolg, wenn auch ein Teil der Theaterbesucher ihm leider nur wenig Verständnis entgegenbrachte, was daraus erklärlich war, daß der dritte Akt mit seinen heftigen Konflikten bei verschiedenen Anwesenden Lachen auslöste. Zum Teil lag das ja mit der Eigenart des Herrn Mättig — der alte Heinrich — aber auch den ersten Rollen ein komisches Mantelkleid umhängt, aber immerhin war das noch kein Anlaß zu dergleichen Heiterkeitsausbrüchen. Von diesem Misslangen abgesehen, hat der Ehrenabend von Herrn und Frau Ritsch gewiß nur den besten Eindruck hinterlassen. Es bliebe nur noch der Wunsch offen, daß einige Mitwirkende dem Ensemble die Arbeit nicht gar so sehr erdrücken möchten. Herzlich gefreut haben wir uns über die ganz vorzügliche Leistung des Herrn Oehrel — Robert Heinrich — der sich damit den besten Wiederen des Ensembles würdig an die Seite stellte. Der Graf Tratz des Herrn Ritsch war recht Sudermann, auch in der Rolle, eine Glanzrolle ganz wie für den Darsteller geschrieben. Recht hübsch gestaltete auch Frau Ritsch die Rolle der alten Heinrich aus, während die Eigenart der Alma — Fräulein Helle von Hall — noch tieferen Erfassens bedurfte. Brächtige Typen stellten wieder Herr Direktor Beiner und Fräulein Johanna Kleff auf die Bühne, und auch die anderen Darsteller gaben ihr Bestes zum Gelingen des Abends, der beseren Besuch verdient gehabt hätte.

* Keine Blasmusik. Wegen anderweitiger Beschäftigung der Stadtkapelle fällt morgen Sonntag die Blasmusik aus.

* Militärkonzert. Schon heute machen wir darauf aufmerksam, daß am Samstag im neuen Schützenhaus ein Militärkonzert stattfinden wird und zwar ist hierzu seitens des thüringischen Regiments, Deutschen Bischöfe, die Kapelle des 181. Infanterie-Regiments gewonnen, dessen schöne Leistungen in der gleichen Gegend bereits bekannt sind. Der Konzertleiter, Herr Königlicher Musikdirigent A. Dierz, wird gewiß auch an diesem Abend wieder darauf bedacht sein, den guten Ruf seiner Kapelle aufrecht zu erhalten.

* Wiederholte hören wir von Hausbesitzerklagen, daß Kinder, sei es aus Übermut oder Unwissenheit, ihre Häuser betreten, beschädigen und so ist dies Sachbeschädigung und können die Eltern solcher Kinder zum Schadenerlass herangezogen werden. Als Gemeinheit muß es aber bezeichnet werden, wenn selbst Erwachsene sich soweit vergessen, das Eigentum fremder Leute zu beschädigen.

* Eine unverschämte Unremplung, die nahezu an mittelalterliche Zustände erinnert, vollzog sich gestern abend gegen 7 Uhr in unmittelbarer Nähe des Goldenen Hirsches hier. Ein hiesiger Herr kam die Zwicker Straße herein; kurz vor dem Rechten Gründstück wurde er von einem ancheinend Betrunkenen um eine Gabe angebettelt, die der angetrunkenen Herr selbstverständlich auf offener Straße verweigerte. In nicht wiederzugebenden Worten machte nun der „Bettler“ seinem Herzen Lust. Der ältere Herr, ganz bleich vor Schreck, ließ den Unverschämten, der immer weiter standalierter, stehen und begab sich nach seiner Wohnung zurück. Der freche Mensch konnte leider unhöflich den Schauplatz seiner Tat verlassen.

* Verjährter Betrug. Am vergangenen Montag kam ein älterer Mann ohne Kopfbedeckung in einen Bäckerladen in Mülsen St. Jakob unter dem Vorzeichen, er habe einen 100 Marklichen zu wechseln, der aus der Post, wo er seine Rente holen wollte, nicht gewechselt werden könne. Da ihm die Bäckersleute den Schein nicht wechseln konnten, der Versuch auch andernorts mißglückte, ging der Fremde unverrichteter Sache weiter. Bei der Post eingeholte Erfundungen ergaben, daß der Schwindsüchtige nicht dort gewesen war. Man hat es anscheinend mit einem Betrüger zu tun, der falsches Geld führt und solches auch andernorts an den Mann zu bringen sucht.

* Lichttheatres Gesindel treibt sich in den letzten Tagen auf der hiesischen Straße von Lichtenstein nach Mülsen St. Jakob umher. Gestern abend gegen 19 Uhr fuhr ein Radfahrer, von Mülsen St. Jakob kommend, auf der genannten Straße daher, plötzlich erschütterte das ganze Rad derartig, daß es zusammen zu brechen drohte. Nachdem der Erstrocene und heimliche Berunglücke abgesprungen waren, sah er mitten auf dem Fahrrad eine Bierflasche und einige Schritte davon noch den Hals einer Flasche, die beide wahrscheinlich in bestimmt Absicht dort abgelegt worden waren. In unmittelbarer Nähe am Straßenrande lagen zwei Personen, die, soweit es sich im Dunkel erkennen ließ, nicht allzu vertrauenserwendend aussahen. Es ist nicht ausgeschlossen, daß die beiden Radfahrer die Absicht hatten, durch Niederlegen der Flaschen irgend einen Radfahrer zu Fall zu bringen, um den Abgestürzten dann vielleicht ungehindert auszurauben zu können. Kaum war der Radfahrer 50 Meter gefahren, stellte sich ihm abermals ein Hemmnis entgegen, und zwar in Gestalt eines zurückgekommenen Menschen mit verbundener Hand, der zwar nur nach dem nächstgelegenen Gasthof fragte, aber immerhin durch sein plötzliches Hervortreten den Radfahrer in Schrecken versetzte. Es wäre ratsam, wenn die Aufsichtsbehörden die erwähnte Straße auch in den späteren Dämmerstunden auf ihren Verkehr prüfen würden.

* Überbruch des 105er Regimentsfestes. Aus Meerane wird geschrieben: Es wurden einschließlich des Erlöses aus den Festbeiträgen der Teilnehmer insgesamt 6127 Mark vereinnahmt, während die Ausgaben nur 5589 Mark betrugen. Das ergibt einen Überbruch von 538 Mark.

* Bauern. (Geduldige Kranke.) Am 22. Juli 1905 wurde das damals 16 Jahre alte Bäuerlein Jenny Billack, an Hüstengelenk- und Kniegelenktuberkulose leidend, in das hiesige Stadtkrankenhaus eingeliefert; es war keine Hoffnung, daß das Mädchen die Anstalt lebend wieder verlassen würde. Durch Heilkunstbäder, Festlegung des Beines in Zelloidin, Einspritzungen usw. ist es gelungen, das Mädchen wieder herzustellen, sodass es gestern, also nach reichlich drei Jahren, als geheilt wieder entlassen werden konnte. Das Mädchen war während der drei Jahre im Krankenhaus stets fröhlich und zufrieden.

* Buchholz. (Schadensfeuer.) Der astrenommierte Gasthof zum sächsischen Hof ist durch Feuer zerstört worden. Bis gegen 1 Uhr nachts waren Gäste im Gastzimmer anwesend, kaum eine halbe Stunde später stand der ganze Dachstuhl in Flammen. Es wird vermutet, daß böswillige Brandstiftung vorliegt.

* Chemnitz. (Waldmüllner.) Durch die Chemnitzer Kriminalpolizei wurden zwei Männer und eine Frau wegen Münzverbrechens zur Haft gebracht. Bei einer der verhafteten Personen wurden Gipsformen und verschiedene Werkzeuge zur Herstellung von 1 Mark und 10 Pfennigstücken gefunden. Alles An-

scheine nach hatten die Waldmüllner ihre berichtigende Tätigkeit erst begonnen, jedoch nur wenige Polizeibeamte im Wald auf sich darstellen. Wahrscheinlich sind noch mehrere Personen an dem Verbrechen beteiligt, jedoch noch weitere Verhaftungen zu erwarten sind.

* Görlitz. (Ein schwerer Automobilunfall) trug sich hier zu. Auf der Landstraße Meissen-Wedden kam von Meissen her ein größeres Auto in rascher Gangart gefahren. Als es unter der Bahn weggeschossen war und Wegbiegung nehmen wollte, stürzte es um. Das linke Hinterteil des Wagens wurde vollständig zertrümmt. Die Insassen waren Weiber, die sich auf einer Geschäftsreise nach Schleiden befanden. Schwer verletzt wurde der Besitzer des „Cafe König“ in Meissen, Herr August. Der Gastwirt Stübner aus Bischöflich, wie der Führer, Fahrtechniker Knoblauch, kamen ohne Schaden davon.

* Eine unverschämte Unremplung, die nahezu an mittelalterliche Zustände erinnert, vollzog sich gestern abend gegen 7 Uhr in unmittelbarer Nähe des Goldenen Hirsches hier. Ein hiesiger Herr kam die Zwicker Straße herein; kurz vor dem Rechten Gründstück wurde er von einem ancheinend Betrunkenen um eine Gabe angebettelt, die der angetrunkenen Herr selbstverständlich auf offener Straße verweigerte. In nicht wiederzugebenden Worten machte nun der „Bettler“ seinem Herzen Lust. Der ältere Herr, ganz bleich vor Schreck, ließ den Unverschämten, der immer weiter standalierter, stehen und begab sich nach seiner Wohnung zurück. Der freche Mensch konnte leider unhöflich den Schauplatz seiner Tat verlassen.

* Verjährter Betrug. Am vergangenen Montag kam ein älterer Mann ohne Kopfbedeckung in einen Bäckerladen in Mülsen St. Jakob unter dem Vorzeichen, er habe einen 100 Marklichen zu wechseln, der aus der Post, wo er seine Rente holen wollte,

nicht gewechselt werden könne. Da ihm die Bäckersleute den Schein nicht wechseln konnten, der Versuch auch andernorts mißglückte, ging der Fremde unverrichteter Sache weiter. Bei der Post eingeholte Erfundungen ergaben, daß der Schwindsüchtige nicht dort gewesen war. Man hat es anscheinend mit einem Betrüger zu tun, der falsches Geld führt und solches auch andernorts an den Mann zu bringen sucht.

* Schiffungslücke. Zu der Strandung des Hamburger Seglers „Palmyra“ bei der Wellington-Insel, worüber wir berichtet haben, meldet uns ein Telegramm nachstehende Einzelheiten: Das hamburgische „Palmyra“ der Firma Lautz ist, von Antwerpen nach Palparais unterwegs, nach einem Telegramm aus Punta Arenas bei der Wellington-Insel gestrandet und total verloren. Fünf Mann der Besatzung sind ertrunken. 16 Mann verließen das Schiff in Booten und werden seitdem vermisst, man hat noch nichts von ihnen gehört. Der Kapitän und der erste Offizier haben die Evangelisten-Insel erreicht und sind von dort nach Punta Arenas gebracht worden.

* Ein schnurriges Anerbieten machte ein Kölner Kammerjäger dem Grafen Zepelin. Er erbot sich, den Ballon des Grafen — vermutlich gratis und frondo — von allem Ungeziefer zu befreien. Graf Zepelin antwortete mit humorvoller Artigkeit, er werde sich des freundlichen Anerbietens gerne erinnern, wenn die Notwendigkeit, den Ballon zu reinigen, einmal eintreten sollte.

Briefkasten.

* Celonit. Vor einiger Zeit ließ ich einem Bekannten 30 Mark. Gestern bot er mir die Wette an, die ich hielt und verlor, da es sich aber um eine sogenannte Scherzwette handelte, erkannte ich meine Verpflichtung nicht an. Heute schickte er mir nun per Post 10 Mark zur Begleichung meiner Daseinsförderung. Ich habe die Summe angenommen. Kann ich den Rest noch fordern?

Schreiben Sie umgehend, daß Sie die 10 Mark als Teilzahlung betrachten. Selbst wenn eine ernsthafte Wette vorliege kann „gegen Ihren Willen“ nicht mit der verlorenen Summe aufgerechnet werden. Spiel- und Wettschulden sind nicht einklagbar, abgesehen von staatlich genehmigten Lotterien.

* O. O., hier. Muß ein gemeinschaftliches Testament von Ehegatten, wovon sich diese gegenseitig zu Erben einsehen, notariell beurkundet sein?

Die notarielle Form ist immerhin vorzuziehen, notwendig ist sie nicht. Es genügt zur Gültigkeit, wenn der eine Ehegatte den letzten Willen beider aufschreibt, mit Ort, Datum und Unterschrift versieht und der andere Ehegatte die eigenhändige Erklärung darunter setzt, daß dies Testament auch als „sein“ Testament gelten solle. Diese Erklärung muß auch mit Ort, Datum und eigenhändiger Unterschrift versehen sein. Würde in einem der beiden Erklärungen Ort oder Datum fehlen, oder ein Wort nicht eigenhändig geschrieben sein, so wäre das Testament ungültig.

Letzte Telegramme.

Vom Dreikant.

Rom, 22. August. Entgegen anders lautenden Meldungen wird auf der Consulta vertheidigt, die thüringische Regierung werde den neuen Verhältnissen in der Türkei gegenüber dieselbe Haltung beobachten wie früher auf ihrer Seite Deutschland und Österreich. Auf diesem Gebiete werde sich die Regierung des Dreikant als

Bei dem Jahre zweit des Schutzes nicht heimische großmilitärische so reisten sie, aber und blieben sich um die Münzen. Möglicherweise werden!

Aber für die sollte man die friedliche Fahne. Und vor der Sollinger hat sie aussetzen, vergebens den Haute. Der Druck geben", meinte Da trat ein den Hader pflichtig Frieden und Freiheitlichkeiten liegen.

Der erste Ein Knabe war Ein Knabe, der Großvater trug ehrfürchtig und ließ geladen hätte. Sollte man eigen der Schwur —

Der in Neben der Proje mit den Kindern Und in vier

In Vater Nachgiebigkeit, weit wichtiger, nicht sein Familiestammhalter der. Wenn der Theoriebenen simpler Dorfbürger lassen bei solcher

Aber wie im Pfeffer. Bader Happ und Tag und Gebläbler. Antik und diente er durchs finde, und am Ende der Ausbildung

Jahre das Schicksal milieu statt an die gestellt hatte. Niemand der Würke, die einander gebracht

Hoffentlich erbt und nicht ein Los auf ihrem Vatergemeister hat. Seit, wie ein geweihten Speichen zu fallen.

Wie er die Gemeinderatsfassung! Endlich, endlich Vater Happ ist der Vater des Ausbefferung der Resultat gekommen.

Da, ehe der schlägt Vater Happ hat noch eine Wit

Gine ganz und Sollingen geht Vater Happ ist, und erklärt:

Der Herr Notedler Menschensteine Gemeinden längst Tasche der Gemeinde eine aufgezeichnete Rüllinger verpflichtet wie früher auf ihre Dach der Gemeinde sollten die sieben